

**Jahresrechnung 2013;  
Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO****Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung 2013 mit Beschluss Nr. 211 vom 22.10.2014 zur Kenntnis genommen und den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung beauftragt.

Am 16.10.2015 wurde die örtliche Prüfung durchgeführt; der entsprechende Prüfungsbericht am 19.10.2015 an die Verwaltung übergeben.

Die Haushaltseinnahme- und -ausgabereise wurden in der Sitzung des Stadtrats am 22.10.2014 gebildet bzw. übertragen. Die Jahresrechnung schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 546.695,76 € ab, dieser wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Jahresrechnung 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Umfang der Feststellung:

**1. Ergebnis der Haushaltsrechnung**

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist als Anlage beigefügt.

**2. Bestandteile der Jahresrechnung gemäß § 77 Abs. 2 KommHV**

- a) Eine Vermögensübersicht,
  - b) eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
  - c) ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
  - d) ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
  - e) ein Rechenschaftsbericht
- lagen bei der örtlichen Prüfung vor und werden mit in die Feststellung einbezogen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Jahresrechnung 2013 ist örtlich geprüft und festgestellt; es wird somit die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

**II. Zur Sitzung des Stadtrates**

Pegnitz, den 20.08.2021



Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister